




Bern, 4. November 1965

Welt-Ernährungs-
Programm.

2301-18


 durch



N o t i z an Herrn Bundesrat S c h a f f n e r

Herr Bundesrat,

Die Darlegungen in dem an Sie gerichteten Brief vom 25. Oktober 1965 des Schweizerischen Nationalen Komitees der FAO betreffend die vom Generaldirektor der FAO den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Verlängerung des Welt-Ernährungs-Programms bis Ende 1970 scheint mir grundsätzlich vertretbar zu sein. Die Schweiz wird auch bei der Weiterführung dieses Programmes nicht beiseite stehen können. Die Frage stellt sich wohl lediglich dahin, ein wie hoher Beitrag unser Land zusichern soll und sodann - im Sinne Ihres Gedankens -, ob die Schweiz ihren Beitrag wenigstens zum Teil statt in Geld in anderer Form (Naturalien, Dienstleistungen) geben könnte. Diesen letzteren Gedanken zu verwirklichen dürfte allerdings nicht leicht sein, indem es offenbar Mühe macht, geeignete Erzeugnisse für den genannten Zweck ausfindig zu machen.

Wie aus einer Rücksprache mit Herrn Hohl vom Schweizerischen FAO-Komitee zu vernehmen war, hatte dieses die Frage einer teilweisen Naturalleistung der Schweiz schon früher geprüft; die FAO habe jedoch zu verstehen gegeben, dass sie mehr Wert auf Barleistung der Schweiz lege. Andere Länder hätten übrigens im Vergleich zum schweizerischen Beitrag verhältnismässig geringe Beträge gespendet und, soweit Lebensmittel geliefert wurden, hätte es sich zum Teil um Ueberschüsse ("Ladenhüter") gehandelt. Das Schweizerische FAO-Komitee habe die Meinung, der inskünftige Beitrag der Schweiz (Vorschlag: je 200'000 \$ während 5 Jahren) sollte der FAO grundsätzlich als Barleistung zugesichert werden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass im gegebenen Zeitpunkt geprüft werde, ob der Beitrag zu einem gewissen Teil statt in bar in anderer Form geleistet werden könne. Die diesbezüglichen Möglichkeiten der Schweiz seien allerdings sehr beschränkt. Man denke daran, eventuell Braunvieh zu liefern (z.B. nach Tunesien) oder die Transportversicherung zu übernehmen für Lebensmittellieferungen anderer Länder an bedürftige Gebiete (z.B. für dänische Spenden von Trockenfisch oder Milchkonserven).

Auf die Frage, ob man nicht auch schweizerische Lieferungen von Milchpulver und Kondensmilch in Betracht ziehen könnte, verwies Herr Hohl auf praktische Schwierigkeiten. So könnte die FAO unsere Produkte nur zu Weltmarktpreisen anrechnen und die grosse Preisdifferenz zu unseren Preisen müsste wohl irgendwie zusätzlich vom Bund getragen werden. Nur beiläufig bemerkt: Schweizerischen Weisswein könne man im Rahmen eines



- 2 -

Welt-Ernährungs-Programmes selbstverständlich nicht gut spenden.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage der schweizerischen Beitragsleistung zum Teil in anderer Form als in bar dürfte demnach vom Schweizerischen FAO-Komitee als nicht ganz ausgeschlossene Möglichkeit miterwogen werden. *In ungenügender Weise ist die Möglichkeit miterwogen worden.*

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Der Direktor der Handelsabteilung:

